

Aufnahmeantrag

Ich/wir möchte(n) dem Förderverein Informatik e. V. beitreten als

Studierende(r) = 2,56 € Jahresbeitrag

Einzelmitglied = 25,00 € Jahresbeitrag

Ich bin bereit, über den Jahresbeitrag hinaus eine jährliche Spende von (Betrag in Euro) zu zahlen.

Name Vorname
 Titel Geburtsdatum

Firma

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Ansprechpartner für Vereinsaktivitäten

Name/E-Mail:

Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen:

<input type="checkbox"/> 1-6	= 60,00 € Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> 7-15	= 100,00 € Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> 16-50	= 250,00 € Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> über 50	= 350,00 € Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Förderbeitrag, zusätzlich 350,00 €/Jahr	

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des FIT e. V. in der jeweils gültigen Fassung an. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird mit der ersten Beitragszahlung wirksam. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung der DS-GVO und BDSG-neu, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden.

Die Mitgliedschaft gilt kalenderjährlich und verlängert sich, sofern nicht fristgerecht (schriftlich bis zum 30.09. eines Jahres) gekündigt wurde, jeweils automatisch um ein Jahr.

Datum / Ort: Unterschrift:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Vereinsanschrift: Förderverein der Informatik an der TU Kaiserslautern e. V., Gottlieb-Daimler-Str. 48, 67663 Kaiserslautern.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000557821.

Ich ermächtige den Förderverein Informatik e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Informatik e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name bzw. Firma (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort, Unterschrift

Bitte füllen Sie den umseitigen Antrag aus, drucken ihn aus und senden ihn unterschrieben an uns

per Mail fit@cs.uni-kl.de
per Post FIT e. V., Gottlieb-Daimler-Str. 48, 67653 Kaiserslautern
per Fax +49 631 205-2645

oder geben ihn ab

im Dekanat des Fachbereichs Informatik (Raum 48-375)
im SCI (Raum 48-226)
im Briefkasten des SCI im Erdgeschoss Gebäude 48 (neben der Seiten-Eingangstür)

Beitragsordnung FIT e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie ggf. Gebühren und Umlagen.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt Änderungen an der Beitragsordnung.

§3 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe beträgt pro Jahr

- 25 € für natürliche, ordentliche Mitglieder
- 60 € für Unternehmen mit weniger als sechs Angestellten
- 100€ für Unternehmen mit 7-15 Angestellten
- 250€ für Unternehmen mit 16-50 Angestellten
- 350€ für Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten

2. Studierenden (Bachelor- / Masterstudiengang) wird der reduzierte Mindestbetrag von 2,56 € pro Jahr gewährt. Nach Ablauf der Regelstudiendauer zzgl. 6 Monaten wird der Beitragssatz für natürliche, ordentliche Mitglieder erhoben. Sollte der Studierende noch im Studium sein, so kann er dies mit der Immatrikulationsbescheinigung nachweisen.

3. Unternehmen können zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag eine Fördermitgliedschaft eingehen, diese beträgt jährlich 350 € und beinhaltet eine bevorzugte Behandlung in einigen Themengebieten.

4. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge. Über die Beiträge hinaus kann sich jedes Mitglied freiwillig zur Zahlung eines jährlichen Zusatzbeitrags in einer selbst gewählten Höhe verpflichten.

§4 Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß §4 der Satzung jeweils Ende Februar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.
3. Wird von einer Einzelperson keine Einzugsermächtigung erteilt, so fällt zusätzlich zum Mitgliedbeitrag eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5 € pro Jahr an.

§5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung wird das Mitglied auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen.

§6 Ermäßigung

Auf Antrag kann der Vorstand gemäß §4 der Satzung die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass - der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen. Ehrenmitglieder bezahlen keinen Beitrag.

§7 Spendenbescheinigung

Wenn ein vereinfachter Nachweis über geleistete Zuwendungen nicht ausreichend ist, erhalten Mitglieder und Nichtmitglieder nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Bescheinigung über entrichtete Zuwendungen.